

Gemeinderat von Zürich

14.03.12

Schriftliche Anfrage

von Michael Baumer (FDP)

Am 7. März 2012 hat der Stadtrat im Tagblatt unter anderen die Verkehrsvorschrift erlassen in der Hofwiesenstrasse Höhe Hausnr. 10 werde der Vortritt der Nebenfahrbahn in die unbenannte Strasse aufgehoben. Dies um dort den bereits existierenden Veloweg einzuzeichnen. Einerseits wird dadurch an einer unübersichtlichen Lage eine gefährliche Situation geschaffen, andererseits erfolgte die Neusignalisation bereits in den vergangenen Wochen, also vor der Ausschreibung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gestützt auf welche Rechtsgrundlage wurde die vom Polizeivorsteher an der Hofwiesenstrasse verfügte Vortritts-Aufhebung bereits während laufender Einsprachefrist (bzw. sogar vor der amtlichen Publikation) vollzogen?
2. Weshalb wird mit dem Aufheben des Vortritts von der Hofwiesenstrasse eine insbesondere für die Velofahrer offensichtlich gefährliche Situation geschaffen?
3. Wäre es nicht sinnvoller den Veloweg, welcher von der Hotzestrasse her kommt, so zu führen, dass er nicht zwei Mal die Fahrbahn kreuzt, d.h. auf der linken Strassenseite? (Es handelt sich nur um eine Nebenfahrbahn im Einbahnverkehr und an anderen Orten wird dies genau so ausgeführt).

